

SBK Pressemeldung

eKV – digitaler Datenaustausch im Hilfsmittelbereich

München, 24.07.2023. *Das Gesundheitswesen macht Fortschritte in der Digitalisierung – auch wenn es nicht immer den Anschein hat. In unserer Mini-Reihe rund um digitale Schnittstellen zeigen wir ausgewählte Beispiele, bei denen der digitale Austausch schon gut klappt. Wobei: Ohne ein paar Verbesserungsvorschläge geht es nicht.*

Was verändert der eKV?

beBPo, EBZ und nun eKV – unsere Mini-Reihe zu digitalen Schnittstellen im Gesundheitswesen bleibt den Abkürzung treu. Mit dem elektronischen Kostenvorschlag (eKV) für Hilfsmittel nehmen wir dieses Mal einen „Oldie“ der Digitalisierung unter die Lupe. Den eKV gibt es nämlich auf freiwilliger Basis bereits seit 2007. Damit war er eines der ersten elektronischen Antragsverfahren im Gesundheitswesen.

Mittels eKV landen die Anträge auf komplexere Hilfsmittel wie Rollstühle, Pflegebetten oder Insulinpumpen über eine sichere Verbindung direkt bei der Krankenkasse. Das papierlose Antragsverfahren spart vier bis sechs Arbeitstage ein. Die Patientinnen und Patienten erhalten ihr Hilfsmittel dadurch deutlich schneller. Der eKV trägt außerdem zu mehr Nachhaltigkeit bei. Er spart viel Papier und erleichtert den Wiedereinsatz von gebrauchten Hilfsmitteln. Weitere Vorteile des eKV: Die Rückholung von Hilfsmitteln kann nahezu in Echtzeit beauftragt werden. Nachrichten zwischen Leistungserbringern und Krankenkasse werden sicher ausgetauscht und die Zuzahlungspflichten unkompliziert überprüft.

Seit dem 1. Februar 2023 ist die Teilnahme am eKV für alle Anbieter wie bspw. Sanitätshäuser, orthopädischen Schuhgeschäfte oder Hörgeräteakustik grundsätzlich Pflicht. Und obwohl es den eKV schon so lange gibt, hatten sich bis dahin noch nicht alle Hilfsmittelanbieter an dem Verfahren beteiligt. Insbesondere kleinere Leistungserbringer hatten bis zuletzt Bedenken. Hauptursache für diese Bedenken waren der Aufwand bei der Einführung des eKV, die dadurch notwendigen Prozessumstellungen und die damit verbundenen Kosten.

Der eKV ist einer der ersten Digitalisierungsschritte im Gesundheitswesen. Damit können wir von ihm einiges lernen. Zum Beispiel, dass der Erfolg von Digitalisierungsvorhaben von einer offenen Haltung und einer breiten Akzeptanz im Markt abhängt – insbesondere, wenn es keine gesetzliche Vorgabe gibt. Diese Akzeptanz erreicht man, indem Anwendungsfälle und Prozesse in der Praxis überzeugen. Kommunikation, Evaluation, kontinuierliche Verbesserung und letztendlich auch ein gesetzlicher Rahmen können maßgeblich zum Erfolg von Digitalisierung beitragen.

eKV in drei Zahlen

Mini-Reihe Digitale Schnittstellen im Gesundheitswesen: Folge 3 eKV

Der elektronische Kostenvoranschlag „HiMi“ in Zahlen

Durchschnittliche Anzahl eKV pro Jahr:	226.640*
Durchschnittlich eingesparte Blatt Papier pro Jahr	906.560**
Aktuelle eKV-Quote an Kostenvoranschläge bei der SBK	99,9 %

* Mittelwert aus den Jahren 2020 bis 2022

**Berechnet auf Basis eines durchschnittlichen Antrags von 4 Seiten

Wir sind auf deiner Seite.



Was könnte besser laufen?

Der eKV ist seit nunmehr 16 Jahren eine erfolgreiche Schnittstelle zwischen Krankenkassen und Hilfsmittelanbietern. Wie immer haben wir dennoch ein paar Verbesserungsvorschläge:

- 1. Einheitliche Standards für alle Softwares:**
Im Hilfsmittelbereich gibt es eine Vielzahl verschiedener Softwareanbieter. Es ist auf freiwilliger Basis gelungen, mit den größten Akteuren einheitliche Standards für den eKV festzulegen und zu etablieren. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dieser freiwillige Rahmen noch nicht ausreicht, um Abweichungen von diesen Standards zu verhindern. Krankenkassen, Leistungserbringer und die eingesetzten Softwares agieren noch nicht immer vollständig abgestimmt. Beispielsweise gehen sie unterschiedlich mit fehlenden oder fehlerhaften Angaben um. In der Konsequenz kommt es trotz eKV in bestimmten Konstellationen zu mehr Abstimmungsaufwand als nötig. Eine gesetzliche Vorgabe für die eKV-Schnittstelle könnte den Verwaltungsaufwand daher noch weiter reduzieren.
- 2. Mehr Offenheit für neue Wege bei allen Beteiligten:**
Mit der (für das Gesundheitswesen) frühen Einführung eines elektronischen Verfahrens hat der eKV die Blaupause dafür geliefert, wie Digitalisierung auch im Gesundheitswesen Ressourcen und Zeit sparen kann, wenn die Beteiligten zusammenarbeiten. Das wäre noch schneller und vollständiger gelungen, wenn alle Berufsgruppen im Hilfsmittelbereich bereit gewesen wären, diesen damals innovativen Ansatz zu fördern. So brauchte es den Gesetzgeber dafür, dass 16 Jahre nach Start des eKV das Faxgerät für die Anträge auf Hilfsmittel endgültig ausgedient hat.

Über die SBK:

Die SBK Siemens-Betriebskrankenkasse ist die größte Betriebskrankenkasse Deutschlands und gehört zu den 20 größten gesetzlichen Krankenkassen. Als geöffnete, bundesweit tätige Krankenkasse versichert sie mehr als eine Million Menschen und betreut über 100.000 Firmenkunden in Deutschland – mit mehr als 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 86 Geschäftsstellen.

Seit über 100 Jahren setzt sich die SBK persönlich und engagiert für die Interessen der Versicherten ein. Sie positioniert sich als Vorreiter für einen echten Qualitätswettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung. Voraussetzung dafür ist aus Sicht der SBK mehr Transparenz für die Versicherten – über relevante Finanzkennzahlen, aber auch über Leistungsbereitschaft, Beratung und Dienstleistungsqualität von Krankenkassen. Im Sinne des Kunden vereint die SBK darüber hinaus das Beste aus persönlicher und digitaler Welt und treibt die Digitalisierung im Gesundheitswesen aktiv voran.

Für Rückfragen:

SBK Siemens-Betriebskrankenkasse

Name Ansprechpartner

Stab Unternehmenskommunikation

Heimeranstr. 31

80339 München

Tel.: +49 89 62700-DURCHWAHL

Fax: +49 89 62700-60DURCHWAHL

E-Mail: ANSPRECHPARTNER@sbk.org

Internet: www.sbk.org